



NETZWERK SÜDKREUZ

Aufnahmeantrag

Mitglieds-Nr. _____

Ich möchte dem Netzwerk Südkreuz e.V. als
 Mitglied Fördermitglied beitreten.

Name, Vorname oder Firma

Vertreter der Firma (Anrede, Vor- und Zuname)

Adresse/PLZ

Tel/Fax/Email

Zahlung des Vereinsbetrags gemäß Beitragsordnung (aktuell geltende Fassung s. Rückseite)
 Ich nehme am Lastschriftverfahren teil.
 Ich überweise (nach Beitragsanforderung) selbst.

Datum und Unterschrift

Netzwerk Südkreuz e.V., c/o inno2grid GmbH, EUREF-Campus 12-13, 10829 Berlin
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE94ZZZ0001512835
Mandatsreferenz (Mitglieds-Nr.): _____

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Verein Netzwerk Südkreuz e.V., den Beitrag für das laufende Jahr in Höhe von _____ Euro (in Worten: _____) zum Fälligkeitstag (. .201) – zwei Monate nach Aufnahmeantrag – siehe oben) und ab dem Jahr 201__ jährlich zum 15.01.Euro von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Netzwerk Südkreuz e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Ihren ausgefüllten Aufnahmeantrag senden Sie bitte im Original, per Fax oder als Scan an:
Netzwerk Südkreuz e.V., c/o inno2grid GmbH, EUREF-Campus 12-13, 10829 Berlin,
office@netzwerk-suedkreuz.de, Fax: 030 69 80 87 10
Amtsgericht Charlottenburg VR 33587 B



NETZWERK SÜDKREUZ

Beitragsordnung, erlassen am 05.06.2014

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Satzung des Vereins Netzwerk Südkreuz e.V. vom 5.6.2014 gibt sich der Verein durch den Beschluss der Gründungsversammlung vom 5.6.2014 folgende Beitragsordnung:

§ 1

Geltungsbereich

Die Beitragsordnung gilt für die Mitglieder des Vereins.

§ 2

Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied unterliegt grundsätzlich der jährlichen Beitragspflicht.
- (2) Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags berechnet sich gemäß nachstehender Tabelle bei Unternehmen nach dem Unternehmensumsatz des der Beitragszahlung vorausgehenden Wirtschaftsjahres des Unternehmens am Standort sowie der Mitarbeiter am Standort.

Beitrag	Mitarbeiter am Standort	Umsatz am Standort bis
200 €	bis 5	1 Mio. €
400 €	6 – 10	4 Mio. €
800 €	11 – 40	16 Mio. €
1.200 €	41 – 100	32 Mio. €
1.600 €	über 100	über 32 Mio. €

Für reine Grundstückseigentümer beträgt der Beitrag 0,10 €/m² Grundstücksfläche der im Vereinsgebiet gelegenen Grundstücke des Mitglieds, jedoch mindestens 200 €.

Bei der Beitragsermittlung wird jeweils der niedrigste Bemessungswert zugrunde gelegt. Die Mitglieder haben sich bei Beitritt selbst einzuordnen und ihre Einordnung jährlich zu überprüfen.

- (3) Bei Bestätigung eines Aufnahmeantrags nach dem 1. Juli eines Kalenderjahres ist ein halber Jahresbeitrag zu entrichten.
- (4) Die Jahresbeiträge werden am 15. Januar des Kalenderjahres fällig, für welches sie entrichtet werden müssen.
- (5) Der Beitrag wird per Einzugsermächtigung abgerufen oder ist auf die folgende Bankverbindung einzuzahlen:

Empfänger: Netzwerk Südkreuz e.V.
Berliner Volksbank – BIC: BEVODEBB
IBAN: DE02 1009 0000 2524 6190 00

§ 3

Verwendung der Gelder

Die Beiträge sind ausschließlich für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung am 5.6.2014 in Kraft.

§ 5

Änderung der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.